

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf das Gemeinsame, Verbindende, und das Trennende rückt dabei von selbst in den Hintergrund. Was hier unter dem Leitsatz der ökumenischen Bewegung, getragen durch die kirchlichen Spitzen hüben und drüben, geleistet wird, muss jeden freuen, dem die Religion wichtiger als die kirchliche Satzung, der Mensch wichtiger als das Dogma ist.

Unberührt von diesen Strömungen scheint sich in manchen Truppenkörpern die Tätigkeit der Feldprediger zu vollziehen — das Vorhandensein einiger rühmlicher Beispiele sei immerhin vorweggenommen. Aber noch immer werden Gottesdienste, teilweise auch Aussprachen mit der Kompanie, nach Konfessionen getrennt durchgeführt. Wenn der reformierte Teil der Kompanie dahin, der katholische Teil dorthin marschiert, wird jeweils ein künstlicher, dem kameradschaftlichen Diensterlebnis krass zuwiderlaufender Graben aufgezeigt, den es doch viel eher durch gemeinsame Aussprache, gemeinsame Gottesdienste zu überbrücken gälte. Die Existenzberechtigung der nach Konfessionen getrennten Kirchen sei nicht angezweifelt; in der Kompanie aber finden sich Menschen aller Einkommens- und Berufsschichten, aller geistigen Interessen und weltanschaulichen Richtungen zur «Einheit» zusammen, und das ist gut so. Warum soll just im Bereich der seelsorgerlich-menschlichen Betreuung die Chance verpasst werden, die «Einheit» zu stärken? Seelsorgerliche «Übungen», in die sich der katholische und der reformierte Feldprediger gleichzeitig oder abwechselnd teilen, liessen sich gewiss in einer für beide Kirchen akzeptablen Form verwirklichen. Auch auf diesem Gebiet stellt sich die Frage nach der «Zeitgemäßheit» unserer Armee!

Na Kpl Rüfenacht P.

Schweizerische Armee

Die Hb Stelrm Btr 20 hat im Raume Fehraltorf ihren diesjährigen WK absolviert. Vom Tage ihres Einrückens bis zur Entlassung hat diese Einheit für die Truppe und für die Bevölkerung die «Uhu News», eine «unabhängige satirische Tageszeitung», herausgegeben. Solch lobenswertes Beispiel sei zur Nachahmung sehr empfohlen.

*

Übrigens hat auch die Gz Div 5, Kdt Oberstdiv Trautweiler, eine Presse- und Informationsstelle eingerichtet, von der aus eine breitere Öffentlichkeit im Einzugsgebiet der Div orientiert wird. Ergänzend sei nachgetragen, dass die Mech Div 4 drei- bis viermal jährlich eine ausgezeichnet redigierte Divisionszeitung herausgibt.

*

Am 13. Oktober begann durch die PTT die Verteilung des neuen Zivilverteidigungsbuches, das insgesamt 2,1 Millionen Haushaltungen kostenfrei abgegeben wird.

*

Der Jahresbericht 1968 der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien vermittelt dem Leser wiederum eine Fülle von Tatsachen und Zahlen aus der vielseitigen sozialen und segensreichen Tätigkeit dieser und verwandter Institutionen.

*

Am 15. September ist General Torsten Rapp, Oberkommandierender der schweizerischen Armee, zu einem offiziellen fünftägigen Besuch in der Schweiz eingetroffen. General Rapp hat sich einlässlich über alle Aspekte unserer militärischen Landesverteidigung informieren lassen und zahlreichen Übungen beigewohnt.

*

Während sieben Wochen sind zwei japanische Of zu unserer Flab Trp abkommandiert gewesen. Ihr besonderes Interesse galt der M Flab 35 mm.

*

Der Kommandeur der Offiziersschulen der deutschen Luftwaffe, Brigadegeneral Josef Jaitner, weilte vom 1. bis 3. September zu einem offiziellen Besuch bei den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen der Armee. In Begleitung des Waffenches, Oberstdivisionär Ernst Wetter, besuchte er verschiedene Schulen.

*

Auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Walter Baumann (BGB, Aargau) hat der Bundesrat erklärt, dass er den eidgenössischen Räten den Abbau bzw. die Aufhebung der Kavallerie beantragen werde.

*

Neues obligatorisches Programm im Schiesswesen ausser Dienst

Das Eidgenössische Militärdepartement hat im Einvernehmen mit den Landesschützenverbänden folgende Neuerungen im Schiesswesen ausser Dienst festgelegt, die auf 1. Januar 1970 in Kraft treten.

1. Schiessen auf 300 m

Für das obligatorische Programm und das Feldschiessen wird die bisher verwendete Scheibe B durch die neue *Feldscheibe B* ersetzt, die mit einem Tarnanstrich versehen ist und eine Mittellösung zwischen der bisherigen Scheibe B und der Tarnscheibe B darstellt. Die neue Scheibe ist so konzipiert, dass bei Zehnerwertung der Siebenkreis noch vollständig in der Figur liegt.

Während das Programm des Feldschiessens — abgesehen von der neuen Scheibe — keine Änderung erfährt, fallen beim obligatorischen Programm der bisherige Turnus mit A- und B-Programm sowie die obligatorischen Probeschüsse weg. Von den insgesamt 24 Schüssen wird je die Hälfte auf Scheibe A und auf Feldscheibe B geschossen, und zwar nach folgendem

Programm:

- Übung 1: 6 Schuss Einzelfeuer, Scheibe A (5);
- Übung 2: 2 × 3 Schuss rasches Einzelfeuer, Stgw in 30°, Kar in 50° ab erstem Schuss, Scheibe A (5);

- Übung 3: 6 Schuss Einzelfeuer, Feldscheibe B;
- Übung 4: 6 Schuss rasches Einzelfeuer, Stgw in 50°, Kar in 90° ab erstem Schuss, Feldscheibe B.

Die Übungen sind mit dem Sturmgewehr ab Mittelstütze, mit dem Karabiner oder dem Langgewehr liegend frei oder aufgelegt zu schießen. Die Mindestanforderung beträgt 60 Trefferpunkte.

2. Schiessen auf 50 m

Auch beim fakultativen Bundesprogramm für Pistole und Revolver fallen der bisherige Turnus mit A- und B-Programm sowie die obligatorischen Probeschüsse weg. Das neue Programm besteht aus folgenden Übungen:

- Übung 1: 6 Schuss Einzelfeuer, Scheibe P (4);
- Übung 2: 2 × 3 Schuss rasches Einzelfeuer in je 30°, Scheibe P (4);
- Übung 3: 6 Schuss Einzelfeuer, Scheibe B (5);
- Übung 4: 6 Schuss Schnappschuss, in je 6°, Scheibe B (5).

Das Programm für das Pistolen-Feldschiessen bleibt unverändert.

Die Bedingungen für die Abgabe von Kranzabzeichen und Anerkennungskarte werden von den dafür zuständigen Landesschützenverbänden festgelegt; sie sollen später bekanntgegeben werden.

*

Auf dem Jeep und mit der Bahre

Impressionen in Wort und Bild vom Zenatralkurs des Verbandes Schweizerischer Militärfahrerinnen (VSMF) vom 12. bis 14. September 1969 in Burgdorf.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges ist uns — außer der deutschen Bundeswehr — keine Armee bekannt, die des Dienstes von Frauen und Mädchen entraten könnte. Die Erkenntnis, dass der Einsatz weiblicher Dienstwilliger die entsprechende Zahl Wehrmänner für den Kampf freigibt, ist hierzulande während des Aktivdienstes gewonnen worden, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass die Idee zur Einführung des Frauenhilfsdienstes nicht etwa von der Armee, sondern von tüchtigen und weitblickenden Frauen ergriffen worden ist.



Befehlsausgabe auf dem Posten beim Schulhaus Iffwil. Die Equipoen nehmen ihre Prüfungsaufgaben entgegen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums gelöst werden müssen.

**ROTHPLETZ
LIENHARD**

& CIE AG.

Ingenieurbüro - Bauunternehmung

50 Jahre



Aarau Bern Olten
Baden Thusis

Stollen- und Tunnelbau
Brücken- und Strassenbau
Wasserbau und Spundwandarbeiten
Industriebau
Projektierung von
Brücken,
Hoch- und Tiefbauten

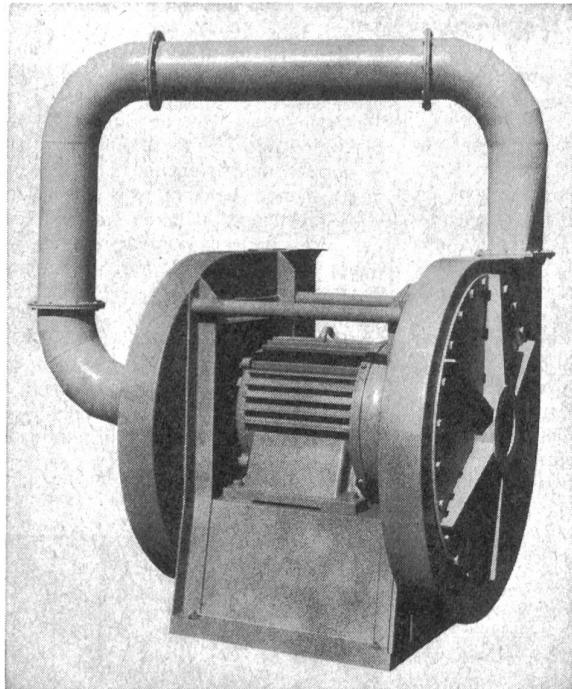
Gebrüder Meier AG, Zürich

Fabrik elektrischer Maschinen und Apparate
Zypressenstrasse 71, Telefon (051) 25 68 36



Elektromotoren
Transformatoren
Schalt- und Verteil Anlagen
Aufzüge

Filialwerkstätten in Bern und Freiburg



Hochdruck-Ventilatoren

Einstufig bis 2000 mm WS. Hohe Präzision, sehr guter Wirkungsgrad.

Bern, Stockerenweg 6, Tel. (031) 419797

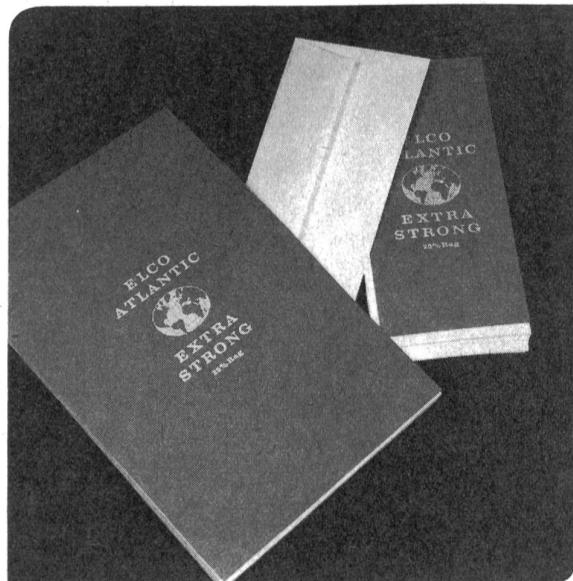


Ihr neues Schreibpapier – Für Sie und Ihre Handschrift: Atlantic extra strong!

Das maskuline Schreibpapier, mit 25 % Haderngehalt und luftgetrockneter Oberfläche. Ein Schreibpapier für Männer.

Atlantic extra strong von Elco.

Erhältlich in allen guten Papeterien und Fachgeschäften.



Seither sind die adrett gekleideten FHD aus dem Alltagsbild unserer Armee nicht mehr wegzudenken. Diese Frauen und Mädchen, die sich freiwillig zum Dienst verpflichten, leisten für die militärische Landesverteidigung eine bewundernswürdige Arbeit. Sie sind auf den vielseitigsten Gebieten tätig, und ihr Einsatz im Dienst und außer Dienst darf als vorbildlich angesehen werden.

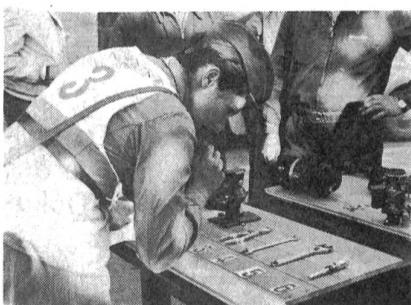
Wie uns *Chef-FHD Andrée Weitzel* anlässlich dieses Zentralkurses versicherte, kennt auch der Frauenhilfsdienst einige Rekrutierungsschwierigkeiten. Gesunde Frauen und Mädchen sind deshalb zum Dienst in unserer Armee jederzeit willkommen.

Die Sanitätsfahrerinnen — eine der zehn Gattungen des FHD — haben im Ernstfall verwundete und kranke Wehrmänner von den Sammelstellen der Kampfplätze zu den Spitätern im Hinterland zu transportieren. Auf diese recht schwierige Aufgabe werden die Sanitätsfahrerinnen in ihrem dreiwöchigen Einführungskurs und den in Intervallen von zwei bis drei Jahren stattfindenden vierzehntägigen Ergänzungskursen vorbereitet. Verständlicherweise ist diese Zeit für die so vielseitige Ausbildung zu kurz bemessen, so dass zur Erlangung einer entsprechenden Sicherheit der Fahrerin eine rege ausserdienstliche Tätigkeit und Weiterbildung von grossem Nutzen ist.

Im Verband Schweizerischer Militärfahrerinnen wird den Mitgliedern aller Funktionsstufen Gelegenheit geboten, sich im Umgang mit den ihnen zugewiesenen geländegängigen Fahrzeugen vertraut zu machen, sich sanitätsdienstlich weiterzubilden und sich das Rüstzeug für die Handhabung der Karte und die Orientierung im Gelände anzueignen. Diesem Ziel diente der erwähnte Zentralkurs, der von der Sektion Bern des VSMF vorbildlich organisiert wurde und dem beizuhören wir die Ehre hatten.

Die Schwerpunkte waren:

- eine unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführte Kriegsmobilisationsübung mit drei FHD San Trsp Kol,
- ein sanitätsdienstlicher Instruktionskurs,
- eine Zuverlässigkeitstestfahrt mit Tages- und Nachtetappe.



Gewissermassen als «Dessert» mussten auf dem Kontrollposten in Krauchthal eine nicht zu knappe Anzahl Werkzeuge und Fahrzeugteile richtig bezeichnet und einige Anomalitäten an der Ausrüstung und am Motor eines Jeeps festgestellt werden.

Auf dieser Fahrt, die von rund 40 Zweier-equipen auf Jeeps wettkampfmässig durchgeführt wurde, haben wir unter der tadellosen Führung von *Kolfr Hilde Künzler, Bern* — die uns freundlicherweise auch die Bilder zur Verfügung gestellt hat —, die Teilnehmerinnen auf der Tagesetappe begleitet. Es würde den verfügbaren Raum bei weitem überschreiten, wollten wir im einzelnen die vielseitigen und durchweg schwierigen Aufgaben schildern, die von den Wettkämpferinnen auf dem anspruchsvollen Parcours gelöst werden mussten. Wir beschränken uns auf die erfreuliche Feststellung — und die Bilder mögen das bestätigen —, dass alle Fahrerinnen sich einmal auszeichnen durch ihr beachtenswertes Können, vor allem aber durch ihren lobenswerten Eifer und durch die offenkundige Hingabe an die Sache, der sie sich freiwillig verschrieben haben. H.

(Beide Bilder: Kolfr Hilde Künzler, Bern)

Erte aus Kleinen Anfragen

Mit dem parlamentarischen Institut der *Kleinen Anfragen* wird den Mitgliedern der eidgenössischen Räte ein Mittel in die Hand gegeben, um sich beim Bundesrat nach Gegenständen seiner Verwaltungstätigkeit zu erkundigen. Mit der Beantwortung durch den Bundesrat erhält der anfragende Parlamentarier Auskunft über ein Problem, das ihn interessiert. Damit wird einerseits dem Fragesteller das von ihm gewünschte Wissen vermittelt, und anderseits wird auf diese Weise eine besondere Form des parlamentarischen Kontrollrechts gegenüber der Verwaltung ausgeübt. Die Kleine Anfrage wird schriftlich eingereicht und vom Bundesrat in der Regel zwischen den Sessionen, also schriftlich beantwortet.

Nicht immer kann die Erledigung einer Kleinen Anfrage allgemeines Interesse beanspruchen. Oft handelt es sich dabei um rein politische Anfragen, die weniger wegen der erwarteten konkreten Antwort als wegen der ganzen Publizität um eine Frage gestellt wird. Nicht selten betrifft das Fragethema auch eine reine Bagatellsache, die nur einen sehr beschränkten Kreis von Bürgern interessiert. Daneben gibt es aber auch «Kleine» Anfragen über durchaus «grosse» Probleme, deren Erledigung Aufsehen erregt, weil sie Auskünfte über die Haltung von Bundesrat und Verwaltung erteilt, die für den betreffenden Sachbereich von entscheidender Tragweite sind.

In der Vielfalt der Kleinen Anfragen, die der Bundesrat in der letzten Zeit über militärische Gegenstände beantwortet hat, finden sich auch einige, die es verdienen, besonders hervorgehoben zu werden, da der Bundesrat damit Stellungnahmen von grundsätzlicher Bedeutung bekanntgegeben hat.

1. Ein Beispiel für eine Kleine Anfrage mit ausgesprochener «Brisanzwirkung» war die am 17. September 1969 beantwortete Frage nach den Absichten des Bundesrates über die künftige *Stellung unserer*

Kavallerie. Der Bundesrat teilte unumwunden mit, dass er demnächst beabsichtige, den eidgenössischen Räten einen schrittweisen Abbau der Kavallerie zu beantragen. Er werde dem Parlament vorschlagen, in einer ersten Phase eine Reduktion der Zahl der berittenen Schwadronen von 18 auf 12 sowie die Auflösung einiger Stäbe der Kavallerie vorzunehmen, während Mitte der siebziger Jahre die Kavallerie ganz abgeschafft werden sollte. Diese Massnahme werde dem Bundesrat aus Bestandesgründen aufgezwungen: Die personelle Dotierung neuer Verbände mechanischer Truppen erfordere zwingend die Auflösung bestehender Formationen. Übrigens sollen außer den sechs Dragonerschwadronen demnächst auch drei Radfahrerbaillone aufgelöst werden.

Die Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage ist natürlich noch kein Entscheid, sondern erst die Ankündigung eines entsprechenden Antrags an die eidgenössischen Räte, denen der Entscheid obliegt. Diese Bekanntgabe des Bundesrates hat in Kavalleristenkreisen heftige Reaktionen ausgelöst, welche dem bundesrätlichen Antrag einen Kampf bis aufs äusserste angekündigt haben. Mit mindestens soviel Berechtigung werden sich auch die Angehörigen der heute noch durchaus modernen Radfahrertruppe für den Fortbestand ihrer Truppe wehren.

2. Eine am 28. Mai 1969 beantwortete Kleine Anfrage wandte sich gegen die Vorschrift des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (Artikel 10), welche die *Bekleidung eines militärischen Grades und die damit zusammenhängenden Militärdienstleistungen für jeden Wehrpflichtigen als obligatorisch erklärt*. Dazu stellte der Bundesrat fest, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht nur die Pflicht zur persönlichen Erfüllung der ordentlichen Militärdienstleistungen einschliesse, sondern auch die Pflicht zur Leistung allfälliger Beförderungsdienste. Auf diese Pflicht könne im Hinblick auf die Gewinnung der von der Armee benötigten Kader nicht verzichtet werden. Im übrigen sei die Zahl der Soldaten, welche eine militärische Weiterausbildung ablehnen, erfahrungsgemäss sehr gering, nicht zuletzt auch darum, weil auf das Jahr 1969 neue Ansätze der Leistungen der Erwerbsersatzordnung in Kraft getreten sind, von welchen die Beförderungsdienste fühlbar begünstigt wurden.

3. Mit dem Problem der *Waffenexport aus der Schweiz* befasst sich die Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage vom 14. Mai 1969, die feststellt, dass das seit dem Jahre 1964 bestehende Waffen-export-Embargo für Zypern, Griechenland und die Türkei heute noch Gültigkeit habe. Auch ein Weiterexport von Einzelteilen, die an die USA geliefert werden, an die genannten Länder stehe außer Frage, weil von den amerikanischen Stellen regelmässig eine Nichtwiederausfuhrerklärung verlangt werde. — Mit einer weiteren Antwort vom 9. Juli 1969 an denselben Fragesteller erklärte der Bundesrat, dass kein Grund zur Annahme bestehe, der von unserem Gebiet aus getätigter internationale Waffenhandel habe sich in der letzten Zeit verstärkt. Es entspreche der Praxis



so mild

...denn Tabak und Filter
passen genau zueinander

Vorhangsstoffe für Kasernen,
Schulen, Spitäler und Hotels
Verdunkelungsstoffe
Kunstleder/Duschenvorhänge
Tapeziererartikel
Möbelstoffe/Windfangstoffe

Schoop

8021 Zürich
Usteristrasse 5
Tel. 051/23 4610



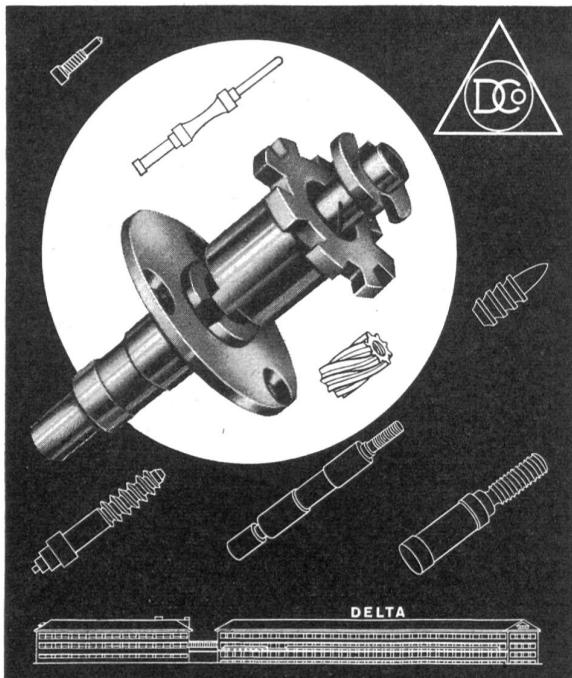
Hôtel de la Gare, Bienne

Telefon 2 74 94
A. Scheibli, propriétaire

Gepflegte Küche - Cuisine soignée
Moderne Zimmer - Tout confort

Kauft Waren stets mit Garantie...
...an einer Plombé kennt man sie!

Verlangen Sie Gratismuster von der
Plombefabrik in Horn (Thurgau) Tel. (071) 41 44 22



DELTA AG CH-4500 SOLOTHURN (SCHWEIZ)
Schrauben, Muttern, Drehteile, Zahnräder

SIPRA®
halten
länger!



In der Schweiz hergestellt. Material, Schnitt und Verarbeitung sind erstklassig. Das gilt für alle SIPRA- Modelle. Genau so wie der günstige Preis. Verlangen Sie unsere Dokumentation über Arbeitshandschuhe!

Mötteli+Co.
Fabrik für Arbeitshandschuhe
8048 Zürich



des Bundesgerichts, dass in jenen Fällen, in welchen das Kriegsmaterial unsere Grenzen nicht überquert — in welchen unser Land lediglich als «Drehscheibe» benutzt wird, auf welcher die betreffenden Geschäfte organisiert und finanziert werden —, von einem bewilligungspflichtigen Kriegsmaterialexport nicht gesprochen werden könnte. Ein solcher Handelsverkehr könnte von uns auch gar nicht kontrolliert werden.

4. Interessante Angaben über die Kosten der Helikopterverwendung vermittelt eine Antwort des Bundesrates vom 17. September 1969. Darin wurde mitgeteilt, dass eine Helikopter-Flugstunde, einschliesslich der Kosten für Wartung, Unterhalt, Betriebsstoff, Pilotensalär und Kostenanteil an der Flugsicherung, auf 870 Franken für den Helikopter des Typs Alouette II und auf 1090 Franken für Helikopter Alouette III zu stehen komme.

5. Am 17. September 1969 beantwortete der Bundesrat gleichzeitig auch eine Kleine Anfrage über seine Absichten in der Beschaffung von Gasmasken für Armee und Zivilbevölkerung. Er teilte mit, dass die bisherige Armeegasmaske Modell A-33 bis Ende dieses Jahres von der moderneren Gasmaske Modell A-53 ersetzt sein werde. Dieses zurzeit in Einführung begriffene verbesserte Modell dürfe in bezug auf Dichtigkeit und Filterleistung für sämtliche bekannten und potentiellen chemischen Kampfstoffe als sehr gut bezeichnet werden. Ausserdem werde zurzeit das militärische Pflichtenheft für eine zukünftige ABC-Schutzmaske ausgearbeitet, die, abgesehen von ihrer hohen ABC-Filterleistung, vor allem dem Erfordernis geringerer Behinderung des Mannes in seiner Kampftätigkeit Rechnung tragen solle. In den Jahren 1964 bis 1967 entwickelte die Gruppe für Rüstungsdienste in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz, dem AC-Schutzdienst und der Pri-

vatindustrie die sogenannte Volksgasmaske Modell V 67. Diese wurde im Jahre 1967 in ausgedehnten Tragversuchen erfolgreich erprobt und beruht auf einer Anpassung des Armeemodells A-53 an die zivilen Bedürfnisse.

6. Im Bestreben, jenen stellungspflichtigen Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst bei einer kombattanten Truppengattung leisten möchten, entgegenzukommen, wird diesen Leuten die Möglichkeit der Einteilung bei der unbewaffneten Sanitätstruppe eingeräumt. Artikel 26 Absatz 2 der Aushebungsverordnung verlangt für diese Einteilung in der unbewaffneten Sanitätstruppe einen Nachweis des Stellungspflichtigen über seine Beweggründe. Dieser Nachweis des zuständigen Geistlichen oder Vorstehers religiöser Gemeinschaften wird vom Oberfeldarzt auch von jenen Wehrpflichtigen verlangt, die in einer reinen Sanitätsrekrutenschule und nicht im Sanitätszug einer Rekrutenschule kombattanter Truppengattungen ihre Rekrutenschule leisten möchten.

Eine vom Bundesrat am 10. September 1969 beantwortete Kleine Anfrage wollte wissen, ob auf die Einholung dieses Attestes über die religiöse Einstellung des Wehrpflichtigen nicht verzichtet werden könnte. Der Bundesrat möchte, wie er mitteilte, an der bestehenden Ordnung festhalten, die bisher nicht zu Unzukämmlichkeiten geführt, sondern im Gegenteil ermöglicht habe, jeden Fall individuell zu behandeln. Die Gefahr, dass junge Wehrmänner, die aus religiösen Gründen ihren Militärdienst bei der waffenlosen Sanitätstruppe leisten wollen, irgendwelchen Schikanen ausgesetzt werden, besteht nicht. Im Gegenteil, so möchten wir meinen, hat die Armee allen Anlass, jenen jungen Bürgern, die sich trotz ihrer religiösen Einstellung zur Dienstleistung bei der Sanitätstruppe bereitfinden, ihre hohe Achtung zu bezeugen. K.

Termine

November

- 1./2. Thun
11. Thuner Waffenlauf
- 8./9. Magglingen (SUOV)
Zentralkurs Zivile Verantwortung
Flawil (OG Untertoggenburg)
Nachorientierungslauf
der OG des Kt SG
- 15. Bucheggberg (UOV Grenchen)
Minen-Inspektion
- 15./16. Frauenfeld
Frauenfelder Militärwettmarsch
Winterthur (SFwV)
Zentralkurs für Technische Leiter
- 22./23. Sursee (SVMLT)
11. Zentralschweizerischer Distanzmarsch

Dezember

- 6./7. Langnau i. E. (SVMLT Bern)
13. Berner Distanzmarsch
- 14. Rigi-Klösterli
(Zürcher Patrouilleure)
12. Rigi-Militärskilauf mit Schiessen

1970

Januar

- 18. Läufelfingen (UOV Baselland)
19. Militärskiwettkämpfe
des UOV BL und des Inf Rgt 21
- 24./25. Axalp (UOV Brienz)
4. Mil Ski Patr Lauf
und Mil Mannschaftsabfahrt

Februar

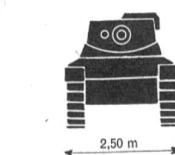
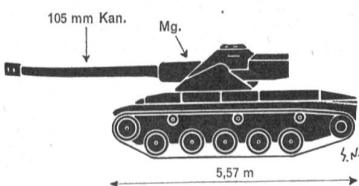
- 14./15. Crésuz (ASSO Fribourg)
Journée de marche à skis

März

- 7./8. Zweisimmen/Saanenmöser
(UOV Obersimmental)
8. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauf unter dem Patronat des SUOV
- 14. Langenthal
(SMSV-Regionalverband 2)
7. Sternmarsch der Blauen Truppen
- 14./15. St. Gallen
St.-Galler Waffenlauf

Panzererkennung

OESTERREICH



LEICHTER PANZER (PANZERJÄGER K)
(AMX-Turm auf SAURER-Fahrgestell)

Baujahr 1967
Motor (Diesel) 300 PS

Gewicht 16,8 t
Max. Geschw. 63 km/h

Neues aus dem SUOV

Am Sonntag, 28. September 1969, trafen sich in Gossau SG die Veteranen des SUOV zu ihrer 24. Tagung. Aus allen Gegenden unseres Landes haben sich diese verdienten Kameraden ein Stelldichein gegeben, und in ihrer Gesamtheit boten sie einmal mehr das lebendige Symbol harten und gesunden Holzes, aus dem der grosse SUOV grünt und spriesst. Unter dem Vorsitz des Obmanns, Wm Fleig, wurden die Traktanden rasch verabschiedet. Abschliessend vermittelte der Vortrag von Oberstdivisionär Bietenholz, Kdt Mech Div 11, über «Die Armee im Wandel der Zeit» ein lebendiges und instruktives Bild der Entwicklung unserer militärischen Anstrengungen seit dem Abschluss des Zweiten Weltkrieges.

*

Unter dem Patronat der angesehenen Tageszeitung «La Suisse» organisierten die Genfer Kameraden erstmals einen

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104